

I. Vereinbarungsgegenstand und Vertragspartner

1.1 Vereinbarungsgegenstand ist die Einräumung eines zeitlich befristeten Nutzungsrechts des CAD-Softwaresystems VESTRA INFRAVISION, bereitgestellt durch die AKG Software Consulting GmbH (im Folgenden „AKG“ genannt). Vertragsparteien sind AKG und die gemäß Ziffer 3.2 aufgeführten Berechtigten (im Folgenden „Lizenznehmer“ genannt.)

1.2 Vertragspartner AKG ist (gleichzeitig Anbieterkennzeichnung):

AKG Software Consulting GmbH, Uhlandstraße 12, D-79423 Heitersheim

Tel.: +49 (0)76 34/56 12-0 | Fax: +49 (0)76 34/56 12-300

E-Mail: info@akgsoftware.de | Internet: www.akgsoftware.de

Registergericht: HRB Freiburg 310383

Ust-IdNr.: DE811363985

Vertretungsberechtigte Geschäftsführer: Artur K. Günther, Arno Brüggemann, Bernhard Feser, Jens Günther

2. Lieferung und Support

2.1 Die Software-Lieferung erfolgt erst nach Übermittlung der Studien- bzw. Ausbildungsbescheinigung an AKG sowie der Zustimmung der Nutzungsbedingungen. AKG prüft die Berechtigung für die Nutzung. Die Installation des Programmes erfolgt durch den Lizenznehmer.

3. Nutzungsberechtigte

3.1 Die Nutzung der Software ist beschränkt auf das Studium/die Ausbildung oder zur Anfertigung von Studien-/Ausbildungsabschlussarbeiten. Ein ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht am Softwaresystems VESTRA INFRAVISION erhalten folgende Personen:

3.2 Studierende und Auszubildende an Universitäten, Fachhochschulen, Hochschulen, Technikerschulen der Studiengänge in den Bereichen Bauingenieurwesen, Wasserwirtschaft, Vermessung oder ähnliche Studiengänge.

4. Vertragsdauer und Beendigung

4.1 Der Vertrag beginnt mit der Übermittlung der Studien- bzw. Ausbildungsbescheinigung an AKG.

4.2 Das Nutzungsrecht endet für den Lizenznehmer nach zwölf Monaten. Durch Vorlage einer neuer Studien- bzw. Ausbildungsbescheinigung kann AKG die Nutzungsdauer um den entsprechenden Zeitraum verlängern.

5. Eigentum

5.1 Sämtliche Urheber- und Patentrechte an VESTRA INFRAVISION und der dazugehörigen Dokumentation stehen ausschließlich AKG zu. Der Lizenznehmer darf die von AKG erhaltende Software nicht veräußern, kopieren, ändern oder Dritten zur Verfügung stellen. Die Verwendung der Software ist nur im Rahmen von nicht kommerzieller Forschung und Lehre erlaubt.

6. Haftung und Ansprüche bei Mängeln

6.1 Die Haftung von AKG beschränkt sich auf die Gewährleistung gemäß Ziffer 9.1. AKG haftet nicht für mittelbaren Folgekosten, etwa hervorgerufen durch Datenverlust oder Datenschäden. AKG haftet auch nicht für Schäden oder Folgeschäden Dritter.

6.2 Soweit AKG beratend tätig wird oder technische Auskünfte gibt, etwa im Rahmen einer Support-Anfrage, geschieht dies unentgeltlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung, soweit diese Auskünfte oder Beratung nicht zu dem von AKG geschuldeten, vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gehören.

6.3 Der Lizenznehmer haftet in vollem Umfang für die zur Verfügung gestellte VESTRA INFRAVISION-Lizenz.

Verstöße gegen das Nutzungsrecht wird AKG zur Anzeige bringen. AKG kann im Falle der Vertragsverletzung durch den Lizenznehmer Schadensersatz von bis zu 20.000 Euro geltend machen.

6.4 Der Lizenznehmer verzichtet auf Schadensersatzansprüche wegen Mängeln. Dies gilt nicht, soweit AKG Arglist vorwerfbar ist.

7. Schutz- und Urheberrechte, gewerbliche Schutzrechte Dritter

7.1 Der Lizenznehmer verpflichtet sich, die an der vertragsgegenständlichen Software bestehenden Schutz- und Urheberrechte zu beachten.

7.2 AKG steht dafür ein, dass der Liefergegenstand frei von gewerblichen Schutzrechten bzw. Urheberrechten Dritter ist. Der Lizenznehmer wird AKG unverzüglich schriftlich benachrichtigen, falls ihm gegenüber Ansprüche wegen der Verletzung solcher Rechte geltend gemacht werden.

8. Schulungen und Support

8.1 Studierende/Auszubildende können kostenfrei an VESTRA INFRAVISION-Gruppenschulungen in den AKG-Schulungszentren teilnehmen. Voraussetzung hierfür sind vakante Teilnahmeplätze.

8.2 Bei Fragen steht es dem Studenten/Auszubildenden zu, den AKG-Support über das AKG-Ticketsystem zu kontaktieren.

9. Gewährleistung und Softwarepflege

9.1 AKG sichert zu, dass VESTRA INFRAVISION mit Sorgfalt entwickelt und geprüft wurde. Eine uneingeschränkte Lauffähigkeit kann für bereitgestellte Software aber nicht gewährleistet werden. Die Parteien sind sich daher bewusst, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, jegliche Fehler von Software unter Anwendungsbedingungen auszuschließen. Die vertragsgemäße Beschaffenheit einer Ware, insbesondere die Eigenschaften und Funktion einer Software, ergeben sich daher, soweit nicht im Einzelfall ausdrücklich zusätzliche Vereinbarungen getroffen wurden, ausschließlich aus der bei Lizenzvereinbarungsabschluss gültigen, von AKG verwendeten Allgemeinen Produktbeschreibung. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen und Werbungen der Hersteller stellen daneben keine vertragliche Beschaffenheitsangabe dar.

9.2 AKG übernimmt die Pflege der Software. AKG stellt neue Versionen und Updates als Produkt-Download zur Verfügung. Mit der Überlassung einer neuen Version ersetzt diese die bis zu diesem Zeitpunkt vertragsgegenständliche VESTRA INFRAVISION-Version.

10. Salvatorische Klausel

10.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, rechtsunwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Das Gleiche gilt im Falle einer Vertragslücke. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

11. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Anwendbares Recht

11.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand sind, wenn der Lizenznehmer Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist oder im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat, für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten der Hauptsitz der AKG (Gerichtsstand ist Freiburg i. Br.).

Stand: 23.07.2019